

Amtsblatt der Europäischen Union

C 41 A



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

66. Jahrgang
3. Februar 2023

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäische Kommission

2023/C 41 A/01

Ausschreibung der Stelle des Exekutivdirektors (m/w/d) der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) (Bedienstete/-r auf Zeit — Besoldungsgruppe AD 14) — COM/2023/20090 . 1

DE

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Ausschreibung der Stelle des Exekutivdirektors (m/w/d) der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)**(Bedienstete/-r auf Zeit — Besoldungsgruppe AD 14)****COM/2023/20090**

(2023/C 41 A/01)

Die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit

Die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) wurde 2002 gegründet, um auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2018/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾ ein hohes einheitliches Sicherheits- und Umweltschutzniveau in der Zivilluftfahrt, bei luftfahrttechnischen Erzeugnissen, Teilen und Ausrüstungen sowie bei Personal und Organisationen der Zivilluftfahrt zu gewährleisten. In der Agentur ist die Zivilluftfahrt-Aufsicht der Union institutionell verankert. Sie ist mit wichtigen Aufgaben betraut und arbeitet eng mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten zusammen. Die Agentur stellt der Kommission auch technisches Fachwissen in den Bereichen zur Verfügung, für die sie zuständig ist. Die Agentur nimmt in ihren Zuständigkeitsbereichen im Namen der Mitgliedstaaten Funktionen und Aufgaben wahr, die ihnen durch geltende internationale Übereinkünfte, insbesondere durch das Abkommen von Chicago, zugewiesen werden.

Der Sitz der EASA befindet sich in Köln. Im Jahr 2022 verfügte die Agentur über ein Gesamtbudget von 205 Mio. EUR und rund 800 Mitarbeiter.

Weitere Informationen sind folgender Website zu entnehmen: <http://www.easa.europa.eu>

Stellenprofil

Der Exekutivdirektor ist der gesetzliche Vertreter der Agentur und vertritt diese nach außen; er ist gegenüber dem Verwaltungsrat rechenschaftspflichtig.

Der Exekutivdirektor leitet und verwaltet die Agentur und trägt die Gesamtverantwortung für alle Maßnahmen, die er zur Verwirklichung der Ziele der Agentur ergreift.

Der Exekutivdirektor ist insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Verwirklichung der vom Verwaltungsrat festgelegten Ziele der Agentur,
- Ausarbeitung und Durchführung der jährlichen und mehrjährigen Arbeitsprogramme in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission unter angemessener Berücksichtigung der Notwendigkeit einer Prioritätensetzung und einer guten Ressourcenverwaltung,
- Aufstellung und Ausführung des Haushalts der Agentur in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission,

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2018/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2018 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit sowie zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 2111/2005, (EG) Nr. 1008/2008, (EU) Nr. 996/2010, (EU) Nr. 376/2014 und der Richtlinien 2014/30/EU und 2014/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 552/2004 und (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 des Rates (ABl. L 212 vom 22.8.2018, S. 1).

- Aufbau und Förderung enger Arbeitsbeziehungen und Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten, Drittländern und Interessengruppen im Einklang mit dem Auftrag der Agentur,
- Pflege einer engen Partnerschaft mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, die für die Umsetzung der EU-Luftverkehrspolitik zuständig sind,
- Reaktion auf Unterstützungsersuchen der Europäischen Kommission oder der Mitgliedstaaten im Einklang mit dem Auftrag der Agentur,
- Genehmigung und Erlass von Maßnahmen der Agentur in Wahrnehmung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Agentur gemäß der Verordnung (EU) 2018/1139 (z. B. Erteilung von Lufttüchtigkeits- und Umweltzeugnissen, Normungskontrollinspektionen, Flugbetrieb, Genehmigungen für das Personal, Flugplätze, Flugverkehrsmanagement/ Flugsicherungsdienste, Fluglotsen, unbemannte Luftfahrzeuge, Drittlandbetreiber, Forschung und Innovation, Umweltschutz, internationale Zusammenarbeit, Luftfahrtkrisenmanagement, Zusammenhänge zwischen Flugsicherheit und Luftsicherheit sowie zwischen Flugsicherheit und sozioökonomischen Faktoren),
- Ausarbeitung des jährlichen Tätigkeitsberichts der Agentur,
- Wahrnehmung der laufenden Geschäfte der Agentur, Einstellung und Beurteilung der Bediensteten der Agentur gemäß dem EU-Beamtenstatut, Förderung des Teamgeists und eines guten Arbeitsklimas,
- direkte und indirekte Kommunikation mit der Öffentlichkeit über alle in den Aufgabenbereich der Agentur fallenden Fragen.

Eine ausführlichere Beschreibung der Aufgaben findet sich in Artikel 104 der Verordnung (EU) 2018/1139.

Auswahlkriterien

Die Bewerber/-innen sollten über Folgendes verfügen:

Führungskompetenzen

- Fähigkeit, große Teams zu leiten und zu motivieren,
- Fähigkeit, enge Beziehungen zu den EU-Organen und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu unterhalten,
- Erfahrung in der Verwaltung von Haushalts- und Finanzmitteln sowie Humanressourcen in einem nationalen, europäischen oder internationalen Umfeld,
- Managementerfahrung, die in einem multikulturellen und mehrsprachigen Umfeld erworben wurde, wäre von Vorteil.

Fachkenntnisse und Erfahrung

- Fundierte Kenntnisse der europäischen und internationalen Luftverkehrspolitik und -gesetzgebung,
- sehr gute Kenntnis der EU-Organen, ihrer Funktionsweise und ihres Zusammenspiels,
- Erfahrung im Bereich der Flugsicherheit und ein technischer Hintergrund wären von Vorteil,
- ebenso wie Berufserfahrung bei einer nationalen, europäischen oder internationalen Behörde.

Persönliche Kompetenzen

- Fähigkeit, effizient in transparenter und offener Weise mit internen und externen Interessenträgern — einschließlich Presse, Öffentlichkeit, europäischer, internationaler, nationaler und lokaler Behörden und internationaler Organisationen — zu kommunizieren und die Agentur in externen Gremien zu vertreten,
- umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Verhandlungsführung in einem internationalen Umfeld,
- ausgezeichnete Sozialkompetenz und die Fähigkeit, Kontakte zu den EU-Organen und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu pflegen, um die reibungslose Arbeit der Agentur sicherzustellen.

Zulassungsbedingungen

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen die Bewerber/-innen **vor Ablauf der Bewerbungsfrist** folgende formale Kriterien erfüllen:

- *Staatsangehörigkeit*: Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.
- *Hochschulabschluss*: Die Bewerber/-innen müssen Folgendes nachweisen:
 - Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren entspricht, nachzuweisen durch ein entsprechendes Zeugnis, oder
 - ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, sowie eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr (die einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die nachstehend geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).
- *Berufserfahrung*: Bewerber/-innen müssen nach Erwerb des Hochschulabschlusses mindestens 15 Jahre Berufserfahrung ⁽²⁾ auf einer Ebene erworben haben, für die der vorstehend genannten Bildungsabschluss Voraussetzung ist. Mindestens fünf Jahre dieser Berufserfahrung müssen im Tätigkeitsbereich der Agentur erworben worden sein.
- *Managementenerfahrung*: Nach Erwerb des Hochschulabschlusses müssen Bewerber/-innen mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in einer höheren Managementposition ⁽³⁾ in einem für diese Position relevanten Bereich erworben haben.
- *Sprachen*: Sie müssen über gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache verfügen. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die geforderten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache vorhanden sind. Das Gespräch (oder ein Teil davon) kann deshalb in dieser weiteren Sprache geführt werden.
- *Altersgrenze*: Die Bewerber/-innen müssen — bei Ablauf der Bewerbungsfrist — das volle fünfjährige Mandat vor Erreichen des Ruhestandsalters ableisten können. Für Zeitbedienstete der Europäischen Union beginnt der Ruhestand am Ende des Monats, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 47 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union).

Auswahl und Ernennung

Die Exekutivdirektorin/Der Exekutivdirektor wird vom Verwaltungsrat der EASA auf der Grundlage einer Auswahlliste der Europäischen Kommission ernannt.

Zur Erstellung der Auswahlliste wendet die Europäische Kommission ihre üblichen Auswahl- und Einstellungsverfahren an (siehe „Document on Senior Officials Policy“ ⁽⁴⁾).

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens setzt die Europäische Kommission einen Vorauswahlausschuss ein. Der Vorauswahlausschuss sichtet sämtliche Bewerbungen, prüft die Zulässigkeit der Bewerber/-innen und ermittelt jene, deren Anforderungsprofil den oben genannten Auswahlkriterien am besten entspricht. Diese Bewerber/-innen werden gegebenenfalls zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlausschuss eingeladen.

Im Anschluss an diese Gespräche erstellt der Vorauswahlausschuss seine Schlussfolgerungen und eine Liste der Bewerber/-innen, die er für weitere Gespräche mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen der Europäischen Kommission vorschlägt. Der Beratende Ausschuss wählt unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Vorauswahlausschusses die Bewerber/-innen aus, die zu einem Gespräch eingeladen werden.

⁽²⁾ Berufserfahrung wird nur dann berücksichtigt, wenn sie im Rahmen eines tatsächlichen Arbeitsverhältnisses gesammelt wurde, das als reale, echte und bezahlte Arbeit eines Arbeitnehmers (jede Art von Vertrag) oder Dienstleistungserbringers definiert war. Teilzeitarbeit wird anteilig auf der Grundlage des bescheinigten Prozentsatzes der geleisteten Vollzeitstunden angerechnet. Mutterschafts-, Eltern- oder Adoptionsurlaub wird berücksichtigt, falls dieser im Rahmen eines Arbeitsvertrags genommen wurde. Promotionen — auch unbezahlt — werden, sofern sie erfolgreich abgeschlossen wurden, der Berufserfahrung gleichgestellt (maximal drei Jahre). Ein und derselbe Zeitraum kann nur einmal angerechnet werden.

⁽³⁾ Im Lebenslauf sollten Bewerber/-innen für alle Jahre, in denen sie Managementenerfahrung gesammelt haben, Folgendes genau angeben: 1) Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeitsbereich, 2) Zahl der Ihnen unterstellten Mitarbeiter/innen, 3) Höhe der verwalteten Haushaltsmittel, 4) Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen und 5) Zahl der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

⁽⁴⁾ https://commission.europa.eu/jobs-european-commission/job-opportunities/managers-european-commission_en (nur in englischer Sprache verfügbar).

Diese nehmen an einem ganztägigen, von einer externen Personalberatungsfirma durchgeführten Management-Assessment-Center teil. Anhand der Ergebnisse des Gesprächs und des Assessment-Center-Berichts erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Auswahlliste der seiner Auffassung nach für das Amt der Exekutivdirektorin/des Exekutivdirektors der EASA geeigneten Bewerber/-innen.

Die auf der Auswahlliste des Beratenden Ausschusses aufgeführten Bewerber/-innen werden von den Kommissionsmitgliedern befragt, die für die Generaldirektion zuständig sind, in deren Aufgabenbereich die Beziehungen zur Agentur fallen ⁽⁵⁾.

Nach diesen Gesprächen stellt die Europäische Kommission eine Auswahlliste der am besten geeigneten Bewerber/-innen auf und übermittelt sie dem Verwaltungsrat der EASA. Dieser kann mit den Bewerber/-innen Gespräche führen, bevor er den/die Exekutivdirektor/-in aus der Auswahlliste der Kommission auswählt und ernennt. Aus der Aufnahme in die Auswahlliste erwächst kein Anspruch auf eine Ernennung.

Die Bewerber/-innen können aufgefordert werden, noch weitere Gespräche und/oder Tests zu absolvieren. Ferner werden sie gegebenenfalls aufgefordert, eine Erklärung vor den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments abzugeben.

Vielfalt und Inklusion

Eine gesunde Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ist für viele Menschen ein wichtiger Motivationsfaktor, und flexibles Arbeiten wird zunehmend Teil eines modernen Arbeitsumfelds sein. Als Bediensteter der EASA wird der Exekutivdirektor federführend an der Mission der EASA mitwirken, konkrete Verbesserungen für die 500 Mio. Europäerinnen und Europäer zu erzielen. Vom Hauptsitz der Agentur in Köln aus wird er mit herausragenden Fachleuten in einem multikulturellen Arbeitsumfeld zusammenarbeiten. Diversität und Inklusion sind Teil der DNS der Agentur. Innovation steht im Mittelpunkt ihres Handelns. Das wertvollste Gut der Agentur sind ihre Mitarbeiter. Die Agentur bietet daher ein breites Spektrum an Leistungen, u. a. Vereinbarungen mit Schulen und Kindergärten im Raum Köln. Weitere Einzelheiten sind auf der EASA-Website (<https://www.easa.europa.eu/the-agency/careers/working-us>) einsehbar. Als Arbeitgeber setzt sich die Agentur dafür ein, die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten und jegliche Diskriminierung zu verhindern. Sie begrüßt ausdrücklich Bewerbungen aller qualifizierten Bewerber/-innen mit unterschiedlichem Hintergrund, mit den verschiedensten Fähigkeiten und aus möglichst vielen EU-Mitgliedstaaten. Um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, begrüßt die Agentur Bewerbungen, die zu mehr Vielfalt, Geschlechtergleichstellung und allgemeiner geografischer Ausgewogenheit beitragen könnten, insbesondere Bewerbungen von Frauen. Personen mit Behinderungen kann während des Einstellungsverfahrens Unterstützung angeboten werden.

Beschäftigungsbedingungen

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen sind in den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten festgelegt.

Der ausgewählte Bewerber/Die ausgewählte Bewerberin wird von der Agentur als Bedienstete/-r auf Zeit der Besoldungsgruppe AD 14 ⁽⁶⁾ eingestellt. Er/Sie wird entsprechend seiner/ihrer Berufserfahrung in der Dienstaltersstufe 1 oder 2 der Besoldungsgruppe eingestellt.

Der ausgewählte Bewerber/Die ausgewählte Bewerberin wird für eine erste Amtszeit von fünf Jahren ernannt, die nach der Verordnung zur Gründung der Agentur in der zum Zeitpunkt der Ernennung geltenden Fassung um höchstens fünf Jahre verlängert werden kann.

Die Bewerber/-innen werden darauf hingewiesen, dass laut den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Dienstort ist Köln (Deutschland).

Die Stelle ist ab dem 1. September 2023 zu besetzen.

Wichtige Hinweise für Bewerber/-innen

Die Arbeiten der Auswahlausschüsse sind vertraulich. Den Bewerber/-innen ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden. Alle Anfragen sind an das Sekretariat des jeweiligen Ausschusses zu richten.

⁽⁵⁾ Sofern das betreffende Kommissionsmitglied diese Aufgabe nicht gemäß den Beschlüssen der Kommission vom 5. Dezember 2007 (PV(2007) 1811) und 30. September 2020 (PV(2020) 2351) abgegeben hat.

⁽⁶⁾ Der Berichtigungskoeffizient für die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union für Deutschland liegt seit dem 1. Januar 2022 bei 100,1 %. Dieser Koeffizient wird jährlich überprüft.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/-innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽⁷⁾ verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme der Tätigkeit muss sich die Exekutivdirektorin/der Exekutivdirektor in einer Erklärung verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln, und alle Interessen angeben, die ihre/seine Unabhängigkeit gefährden könnten.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche oben genannten Zulassungskriterien erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition und die geforderten Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines der Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen:

<https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/>

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung bestätigt werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Phasen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission daher unbedingt mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf als PDF-Datei (vorzugsweise unter Verwendung des Europass-Formats ⁽⁸⁾) hochgeladen und ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben. Lebenslauf und Bewerbungsschreiben können in jeder Amtssprache der Europäischen Union eingereicht werden.

Es liegt in Ihrem Interesse, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Bewerbung korrekt, gründlich und wahrheitsgemäß ist.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. **Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich nicht online verfolgen. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über den Stand des Bewerbungsverfahrens informieren.

Per E-Mail übermittelte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Für weitere Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu

Die Online-Bewerbung ist fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zum letzten Moment zu warten, da ein erhöhtes Datenaufkommen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass die Online-Bewerbung vor der Fertigstellung abgebrochen wird und Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **3. März 2023, 12.00 Uhr (mittags) Brüsseler Zeit**; danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.

⁽⁷⁾ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

⁽⁸⁾ Informationen darüber, wie Sie Ihren Europass-Lebenslauf online erstellen können, finden Sie unter: <https://europa.eu/europass/en/create-europass-cv>

